

FÜR DIESEN DECKPLAN SIND DIE FESTSETZUNGEN
DES BEBAUUNGSPLANES VOM 4.4.71 VERBINDLICH.

BEGRÜNDUNG ZUR ÄNDERUNG DES BEBAUUNGS-
PLANES IST DIE UMLEGUNG, DIE ZWAR DIE PARZELLEN-
GRENZEN UND STRASSENFÜHRUNG VERSCHOB, AUF DIE
GRUNDZÜGE DER PLANUNG JEDOCH KEINEN EINFLUSS
HATTE.

